



Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19.09.2024
Seite 1 von 1

Steuerberaterkammer Düsseldorf
Herr Reinhard Verholen
Grafenberger Allee 98
40237 Düsseldorf

Aktenzeichen
S 0301-4-2024-20615-V A 2
bei Antwort bitte angeben

Steuerberaterkammer Köln
Herrn Karl-Heinz Bonjean
Gereonstraße 34-36
50670 Köln

Frau van den Hurk
0211 4972-2579
marijke.vandenhurk@fm.nrw.de

Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe
Herrn Volker Kaiser
Erphostraße 43
48145 Münster

Steuerfortentwicklungsgesetz – Einführung einer Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen

Ihr Schreiben vom 27.08.2024

Sehr geehrter Herr Verholen,
sehr geehrter Herr Bonjean,
sehr geehrter Herr Kaiser,

haben Sie vielen Dank für Ihr vorgenanntes Schreiben.

Ihre Bedenken in Bezug auf die mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Steuerrechts und zur Anpassung des Einkommensteuertarifs vorgesehene Einführung einer Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen kann ich gut nachvollziehen.

Den Inhalt Ihres Schreibens werden wir daher bei der Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigen. Wie bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Wachstumschancengesetz beabsichtigt Nordrhein-Westfalen sich auch hier gegen die Einführung einer Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen auszusprechen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.finanzverwaltung.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcus Optendrenk

Hinweise zum Datenschutz:
www.finanzverwaltung.nrw.de/
datenschutz

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U74 - U79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße